

Gemeinde Kreuzau  
Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung - Herr Gottstein  
BE: Herr Gottstein  
Kreuzau, 13.09.2016

**Mitteilung: 84/2016**

- öffentlicher Teil -

Mitteilung

für den

Bau- und Planungsausschuss                      28.09.2016

**Verfügung der Bezirksregierung Köln zur landesplanerischen Anfrage zum Baugebiet Kreuzau-Süd (Verlängerung Auf den Brechen)**

Mit Verfügung vom 02.09.2016, bei der Gemeinde am 12.09.2016 eingegangen, hat die Bezirksregierung Köln zur landesplanerischen Anfrage zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Bereich Kreuzau-Süd („Auf dem Brechen“) Stellung bezogen. Die BR Köln sieht die Planung als an die Ziele der Raumordnung angepasst an. Die Verfügung der BR Köln sowie die landesplanerische Anfrage der Gemeinde Kreuzau vom 23.06.2016 sind als Anlagen beigefügt.

Um den in Rede stehenden Bereich als Baugebiet auszuweisen und zu erschließen wäre die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Ob und wann diese Schritte eingeleitet werden, soll im Rahmen der Beratungen zur beabsichtigten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans diskutiert werden.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -